

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 28.

Samstag den 5. Februar

1859.

Z. 686. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 8. November 1858, Z. 22811/2511, dem Alois Görlisch, k. k. Beamten in Wien, Altlerchenfeld Nr. 200, auf eine Erfindung zum Abkühlen des Bieres in geschlossenen Apparaten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 8. November 1858, Z. 22671/2489, dem François Chanoit und Frederic Catelineau, aus Vitschwiller im Departement Ober-Rhein Frankreich, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Eduard Schmidt in Wien, Stadt Nr. 341, auf die Erfindung einer selbstziehenden Bohrpumpe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit dem 10. Mai d. J. auf 15 Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 8. November 1858, Z. 22818/2517, dem Ludwig Johann Anselm Ernst Ertroy-Latouche, Manufakturist in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Naummaschine ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 8. November 1858, Z. 22816/2516, dem Alfred Hauvin Jaloureau Bauunternehmer in Paris, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens in der Anfertigung wasser- und luftdichter Röhren für Gas-, Wasser- und unterirdische Telegraphendrachtleitungen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 8. November 1858, Z. 22815/2515, dem Alois Reizi, Mechaniker in Wr. Neustadt, auf die Erfindung einer Vorrichtung für Kamin-Rauchfangaufsätze, wonach weder Wind noch Sonne nachtheilig auf den Rauch einwirken können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 8. November 1858, Z. 22814/2514, dem Eduard Schmidt, Zivil-Ingenieur, Stadt Nr. 341, auf die Erfindung verbesserter Ventilapparate bei Dampfmaschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Oktober 1858, Z. 21864/2401, dem Julius Dalair, Zivil-Ingenieur zu Charleroy in Belgien, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Ferdinand Kaufmann, mähr. schles. Landes-Advokaten in Mährisch-Neustadt, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Ofen zum Verloaren der Steinkohlen mittelst Verbrennens der Destillationsgase, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer bis 13. April 1867 ertheilt.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Belgien auf die Dauer von dreizehn Jahren seit 14. April 1854 patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. November 1858, Z. 22388/2457, dem Hermann Zreinmann, bürgerl. Schlossermeister in Wien (Gumpendorfer Nr. 173), auf eine Verbesserung der Manometer-Konstruktion für Dampfmaschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 1. November 1858, Z. 22389/2458, dem Josef Kucera, Vorstand und Chemiker an der agrrikultur-chemischen Versuchs- und Untersuchungsstation zu Plan, auf eine Erfindung, hydraulischen Kalk und Cement aus inländischen Rohmaterialien darzustellen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. November 1858, Z. 22431/2466, dem Eduard Rufer, herzoglich sachsen-coburg-gotha'schen Industrie-Inspektor zu Dürenkrut in Niederösterreich, auf die Erfindung einer Runkelrüben-Säemmaschine, welche den Runkelrübensamen in bestimmten Distanzen horstweise lege, mit Erde bedecke, und diese derart festdrücke, daß ein kleiner Erdkamm sich über dem Samen bilde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. November 1858, Z. 22433/2468, dem Karl Kauffmann, Lampenfabrikanten in Wien, Neubau Nr. 259, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion der Lampen-Zylinder für Solar-Ölglas, wodurch eine Ersparung an Brennstoff und erhöhte Leuchtkraft erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 8. November 1858, Z. 22747/2501, das dem Juda Wiltshet auf die Erfindung einer flüssigen Kleider- und Wäsche-reinigungsmasse unterm 15. November 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 8. November 1858, Z. 22943/2532, das dem L. J. Fontaine Moreau auf die Erfindung eines Systems zur Erhaltung und Aufbewahrung von Samen- und Fruchtkörnern jeder Art in geschlossenen Räumen oder Gruben, unterm 8. November 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 31. Oktober 1858, Z. 21291/2350, das dem Karl Lauth und Ernst Depouilly, auf eine Verbesserung im Färben und Bedrucken von Gaserstoffen, Gespinnsten und Geweben aller Art, von Federn, Häuten u. s. w., unterm 4. Oktober 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 8. November 1858, Z. 22678/2496, das dem Josef Hörner auf die Erfindung eines Apparates zum Waschen und Rollen der Wäsche, unterm 25. Oktober 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. November 1858, Z. 22824/2522, das dem Johann Beh auf die Erfindung eines Verfahrens, Wagen- und Maschinenschmiere, „Steinfett“ genannt, zu erzeugen, unterm 9. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 8. November 1858, Z. 22676/2494, das dem Amadeus Theodor Leder und Hermann Alexander Leder auf die Erfindung eines Verfahrens, wodurch auf warmem Wege bessere Parfümeriefabrikate als bisher erzielt werden, unterm 25. Oktober 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 8. November 1858, Z. 22679/2497, das dem Johann Gent auf die Erfindung einer Haarpomade, „Keratin-Pomade“ genannt, unterm 21. Oktober 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. November 1858, Z. 22947/2537, das dem Wilhelm Pollak auf die Erfindung zur Entsäuerung des Rübbles unterm 18. November 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. November 1858, Z. 22949/2539, das dem Alois Edelmann auf eine Erfindung in der Erzeugung von Teppichen aus Tuchenden unterm 6. November 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 8. November 1858, Z. 22680/2498, das dem Leopold Nagl und Karl König auf die Erfindung, alle Arten Spazierstöcke unter der Bezeichnung „Wiener-Leuchstöcke“ mittelst einer eigenen Flüssigkeit zur Beleuchtung benützen zu können, unterm 21. Oktober 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

3. 43. a (1) Nr. 1500, ad 1367.
K u n d m a c h u n g.

Es ist ein Steinberg'sches Handstipendium jährlicher 220 fl. 50 kr. öst. Währung vom 1. Semester des Studienjahres 1858/59 an erledigt, und zwar: für einen aus Krain gebürtigen dursichtigen Studierenden Jüngling.

Dieses Stipendium kann auch außer Wien, nämlich in Graz und Laibach genossen werden.

Der Stipendiums-genuß dauert bis zur Studien-vollendung.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den Tauffcheinen, den Taufungs- dann den Mittellosigkeits- Zeugnissen, ferner mit den Studienzeugnissen der letzten beiden Semester und rücksichtlich mit den Frequentations- Zeugnissen, endlich insofern ein besonderes Vorzugsrecht geltend gemacht werden will, mit den dießfälligen Beweisen belegten Gesuche bis 10. März 1859 bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zu überreichen.

Da übrigens die bloßen Frequentations- Zeugnisse zur Erlangung eines Stipendiums nicht genügen, so haben jene Hörer der Fakultäts-Studien, welche keine Prüfungs- Zeugnisse beizubringen vermögen, sich mit der Bestätigung ihres vorgesehten Dekanats und Professoren-Kollegiums über ihre Würdigkeit zur Erlangung eines Stipendiums auszuweisen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien den 20. Jänner 1859.

3. 40. a (3) Nr. 1109.

K u n d m a c h u n g.

Am k. k. akademischen Gymnasium in Lemberg sind vier Lehrerstellen, mit deren jeder ein Gehalt jährlicher 945 fl. österr. Währung, mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. österr. Währ. und dem systemmäßigen Anspruche auf Dezzennalzulagen verbunden ist, zu besetzen.

Für jede dieser Lehrerstellen wird die Befähigung zum Lehramte der klassischen Philologie am ganzen Gymnasium nach den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes für das Gymnasial-Lehramt S. 5, Punkt 1, lit. a oder e erfordert.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Bewerbungstermin bis 15. März 1859 ausgeschrieben.

Kompetenten haben bis dahin ihre Gesuche um diese Stellen bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesehten Behörden, unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung, sodann ihrer tadellosen, sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei. Lemberg am 11. Jänner 1859.

3. 42. a (3) Nr. 29, ad 1.
Konkurs - Einschreibung.

Bei den k. k. Bezirksämtern im Herzogthume Kärnten sind noch mehrere Aktuarstellen, mit dem jährlichen Gehalte von 420 fl., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 525 fl. öst. Währ., zu besetzen.

Bewerber um eine solche Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Verlautbarung in die Wiener Zeitung, bei dieser k. k. Landes-Kommission zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Kommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter im Herzogthume Kärnten zu Klagenfurt am 11. Jänner 1859

3. 44. a (1)

Zu besetzen ist: eine definitive Finanz-Sekretärstelle bei der k. k. österr. k. k. Finanz-Landesdirektion in der VIII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 1470 fl., eventuel 1260 fl. ö. W.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Dienstleistung, der Sprachkenntnisse, dann der für den Konzeptionsdienst bei den leitenden Finanzbehörden vorgeschriebenen Prüfung, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Verwaltungsbereiche der obigen Finanz-Landesbehörde verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. Februar 1859 bei dem Präsidium der Finanz-Landesdirektion in Graz einzubringen.

Graz am 28. Jänner 1859.

3. 45. a (1) Nr. 9.

Edikt.

In Folge hoher Verordnung des k. k. Landesgerichtes Laibach ddo. 4. Jänner 1859, 3. 3, wird von der gefertigten k. k. Notariatskammer die durch Uebersetzung des k. k. Notars Ritter v. Höffern-Saalfeld, von dem Notarsposten in Adelsberg auf jenen in Planina, in Erledigung gekommene Notarstelle, mit dem Amtesitze in Adelsberg, zur Besetzung ausgeschrieben und hiebei bemerkt, daß der Notar in Adelsberg auch die Notariatsgeschäfte in dem Bezirke Feistritz, und für den Fall und in so lange als der Bezirk Senofetsch nicht dem Notariatsbezirke Wippach zugewiesen werden sollte, auch die Notariatsgeschäfte in Senofetsch durch Abhaltung von periodischen Amtstagen daselbst zu besorgen haben wird.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich dieselben über ihr Alter, Stand, Religion, Studien, insbesondere über ihre Befähigung für eine Notariatsstelle, dann ihre Kenntnisse der deutschen und slovenischen Sprache und ihre bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen haben, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in der Wienerzeitung, und zwar die bereits in Staatsdiensten sich befindlichen Bewerber durch ihre vorgesetzte Behörde, Notariatskandidaten und Notare aus andern Gerichtsprengeln durch ihre vorgesetzte Notariatskammer, und Advokatenkandidaten und Advokaten durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den betreffenden Gerichtshof erster Instanz bei dieser Notariatskammer zu überreichen.

K. k. Notariatskammer Laibach am 1. Februar 1859.

3. 181. (1) Nr. 327

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Markus Potozhnik aus Laibach und seinen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Josef Potozhnik, Eigenthümer des Hauses Nr. 121 in der Rothgasse zu Laibach, durch Herrn Dr. Dvornjak, die Klage auf Eröffnung der Erbschaft des im Laibacher Felde gelegenen, im vormaligen matrikullirten Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Fol. 274, Rekt. 3. 216 vorkommenden Acker spica oder per cesti, Patz. Nr. 457, eingebracht und um richterliche Hilfe ge-

beten, worüber die Tagssagung auf den 2. Mai l. J. um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Markus Potozhnik und seiner gleichfalls unbekannten Erben, diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Anton Uranitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorerwähnten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Uranitsch ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 25. Jänner 1859.

3. 230. (1) Nr. 355

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß über den erfolglos gebliebenen zweiten Termin, am 21. Februar 1859 zur dritten Feilbietung der, dem Herrn Georg Karg gehörigen Realitäten in der St. Peters-Vorstadt geschritten werden wird.

Laibach am 25. Jänner 1859.

3. 233. (1) Nr. 342.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt der unbekannt wo befindlichen Antonia Klemenzhiz und ihren gleichfalls unbekannten Erben hiemit bekannt, daß der Bescheid vom 2. Oktober v. J., 3. 5349, womit über Ansuchen des Herrn Nikolaus Zukanitsch die Löschung des Inventars ddo. 8. Mai 1815 und des Urtheils ddo. 3. Dezember 1840, pecto. 100 fl. vom Beihent Studenci bewilligt wurde, dem für sie bestellten Kurator Notar Dr. Barthlmä Suppanz, zugestellt worden ist.

Laibach am 25. Jänner 1859.

3. 204. (2) Nr. 354.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt mit Bezug auf das Edikt vom 28. September 1858, 3. 4949, bekannt, daß über den erfolglos gebliebenen ersten Feilbietungstermin am 21. Februar l. J. zur zweiten Feilbietung der, dem Herrn Franz Leopold Kofz gehörigen Herrschaft Weissenfels, und des Eisen- und Hammerwerkes Weissenfels 1 geschritten werden wird.

Laibach am 29. Jänner 1859.

3. 183. (3) Nr. 299.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat über Ansuchen Seiner Excellenz des Herrn Laval Grafen von Nugent das Verfahren zur Amortisirung der in Verlust gerathenen 7 Stück Coupons zu den auf Namen Seiner Excellenz des Herrn Grafen Laval Nugent lautenden krainischen Grundentlastungs-Obligationen ddo. 1. November 1851, Nr. 1800, pr. 100 fl. und Nr. 328, pr. 50 fl., wovon der 1. Coupon am 1. November 1858 verfallen, der letzte aber am 1. November 1861 fällig sein wird, eingeleitet.

Es wird somit Jedermann, der einen Anspruch auf vorgedachte Coupons erheben zu können vermeinte, aufgefordert, denselben binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hieramts geltend zu machen, als sonst die in Rede stehenden Coupons über neuerliches Einschreiten des Amortisirungswerbers für amortisirt erklärt werden würden.

Laibach am 22. Jänner 1859.

3. 182. (3) Nr. 307.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handelsenate zu Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der hierortigen Handelsleute Herren Andreas Mallner und Jakob C. Mayer die Eintragung des zwischen denselben geschlossenen Gesellschaftsvertrages ddo. 17. Jänner 1859, deren Eigenschaft als öffentliche Gesellschafter und Firmaführer und der für ihre am Laibacher Plage bestehende Tuch- u. Schnittwarenhandlung bestimmten Firma: „Mallner und Mayer“ in das diesgerichtliche Merkantilprotokoll, endlich die Löschung der bisher protokolirten Firma „Jakob C. Mayer“ bewilligt und unter Einem veranlaßt worden sei.

Laibach am 25. Jänner 1859.

3. 184. (2) Nr. 313.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 21. September 1858 ohne Testament verstorbenen Hausbesizers Josef Rück auf eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 28. Februar l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 25. Jänner 1859.

3. 213. (1) Nr. 411.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es werden die in der Exekutionssache des Matthäus Lah aus Laas, gegen Matthäus Kraschouh von Utschent Nr. 17, pecto. 69 fl. 77 1/2 kr. ö. W., mit Bescheide vom 19. November 1858, 3. 4087, auf den 4. Februar und 4. März d. J. angeordneten zwei ersten exekutiven Realfeilbietungstagssagungen über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen, wegen es aber bei der auf den 4. April d. J. angeordneten 3. Feilbietungstagssagung mit dem früheren Anhang unverändert sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 27. Jänner 1859.

3. 212. (1) Nr. 371.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werden die in der Exekutionssache des Matthäus Lah von Laas, gegen Matthäus Straichschar von Straichschar pecto., 105 fl. c. s. e., mit Bescheide vom 12. November 1858, 3. 3960, auf den 1. Februar und 1. März l. J. angeordneten zwei ersten exekutiven Realfeilbietungstagssagungen über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen, wegen es aber bei der auf den 1. April d. J. angeordneten dritten Feilbietungstagssagung unverändert zu verbleiben habe, und dabei die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden soll.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 25. Jänner 1859.

3. 199. (1) Nr. 445.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 17. Dezember 1858, Nr. 7099, bekannt gemacht, daß nachdem zu der in der Exekutionssache der Trendlers Söhne in Wien durch Dr. Kuze, wider Karl Veritti von Sagorje auf den 26. Jänner 1859 angeordnet gewesen Feilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, am 10. Februar d. J. zur zweiten geschritten werden wird, bei welcher die Waaren auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht am 27. Jänner 1859.

3. 200. (3) Nr. 1474.

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird mit Bezug auf das Edikt vom 10. Dezember 1858, 3. 19667, kund gemacht, daß die auf den 7. Februar, 9. März und 8. April l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungen der Subrealität des Andreas Mehle von St. Georgen sistirt werden.

Laibach am 29. Jänner 1859.

3. 169. (3)

E d i f t.

Nr. 4280.

Von dem k. k. Bezirksamte Senoschegh, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Matthäus Premrou von Großubelsku, gegen Andreas Pauzibz von Kleinubelsku, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 5. Dezember 1855, Nr. 5656, schuldigen 31 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Premwald sub Urb. Nr. 1/4 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1483 fl. 50 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 10. März, auf den 9. April und auf den 12. Mai 1859, jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senoschegh, als Gericht, am 30. November 1858.

3. 170. (3)

E d i f t.

Nr. 4291.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Matthäus Premrou von Großubelsku, gegen Anton Premrou von dort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 5. Dezember 1850 Nr. 3854, schuldigen 260 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Premwald sub Urb. Nr. 31/7 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 10. März, auf den 9. April und auf den 12. Mai 1859, jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 1. Dezember 1858.

3. 171. (3)

E d i f t.

Nr. 4633.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Matthäus Premrou von Großubelsku, gegen Anton Schenke von Kleinubelsku, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 28. Juni 1853, Nr. 4427, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Premwald sub Urb. Nr. 5/7 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 865 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 12. März, auf den 7. April und auf den 7. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 10 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 30. Dezember 1858.

3. 188. (3)

E d i f t.

Nr. 728.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die exekutive Feilbietung der, dem Josef Repuder gehörigen, im Grundbuche der Pfalz Laibach sub Rktf. Nr. 30 vorkommenden 1/3 Hube in Waisch Rost. Nr. 15, in dem gerichtl. erhobenen Schätzungswerte pr. 42 fl. ö. W., in der Exekutionssache des Herrn Florian Mischitz, peto. 7 fl. 41 kr. C. M., über Ansuchen des Exekuten Josef Repuder bewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 1. März, auf den 1. April und auf den 2. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Jänner 1859.

3. 185. (3)

E d i f t.

Nr. 300.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 29. September 1858, Z. 2717, wird bekannt gemacht, daß, da rückfichtlich der dem Exekuten Josef

Marn gehörigen, im Herrschaft Rassenfuß Grundbuche sub Urb. Nr. 345 verzeichneten, gerichtl. auf 1263 fl. 40 kr. C. M. bewertheten Subrealität zu Gaverjelle auch zur zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 21. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr zur dritten Feilbietung in loco der Realität geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 21. Jänner 1859.

3. 186. (3)

E d i f t.

Nr. 348.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 29. September 1858, Z. 2790, wird bekannt gemacht, daß, da auch zur zweiten Feilbietung der, dem Exekuten Josef Simonitzky von Dobrava gehörigen, im Klingensfelder Grundbuche sub Rktf. Nr. 346/1 vorkommenden, gerichtl. auf 865 fl. 20 kr. C. M. bewertheten Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am 23. Februar d. J. zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 25. Jänner 1859.

3. 187. (3)

E d i f t.

Nr. 147.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum dießämtlichen Edikte vom 13. Oktober 1858, Z. 2608, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß gegen Johann Penza von Urschische zur 1. Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten auf den 25. Februar d. J. angeordneten Feilbietung verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 24. Jänner 1859.

3. 197. (3)

E d i f t.

Nr. 4134.

Von dem k. k. Bezirksamte Senoschegh, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Dr. Anton Uranitsch, Giratar des Josef Schreier in Laibach, die exekutive Feilbietung der, dem Johann Puppis von Senoschegh gehörigen, gerichtl. auf 162 fl. 20 kr. C. M. bewertheten Fahrnisse, als:

1 Kuh	20 fl. — kr.
1 Kalbin	15 „ — „
1 Steuerwagen	30 „ — „
15 Str. Heu a 1 fl.	15 „ — „
1 Steierwagen	25 „ — „
6 Weinfässer mit eisernen Reifen	18 „ — „
6 „ „ „ hölzernen	12 „ — „
1 großer Getreidekasten	15 „ — „
2 Kisten a 3 fl.	6 „ — „
2 Tische a 1 fl.	2 „ — „
1 Brechfrange	3 „ — „
2 Kuderchienen a 40 kr.	1 „ 20 „

Zusammen 162 fl. 20 kr. wegen schuldigen 77 fl. c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagfahrung auf den 19. Februar und auf den 5. März l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in loco Senoschegh mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obgedachte Fahrnisse erst bei der 2. Tagfahrung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Senoschegh, als Gericht am 2. Jänner 1859.

3. 198. (3)

E d i f t.

Nr. 4312.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Haber von Laß, alsessionär des Gregor Inglistch von Pälland die Reassumirung der über Ansuchen des Gregor Inglistch, Franz Hafner von Laß, wegen aus dem Vergleich ddo. 3. August 1855 schuldigen 154 fl. 50 kr. c. s. c., mit dem dießämtlichen Bescheide vom 14. März 1857, Z. 3382, bewilligten exekutiven Feilbietung des dem Franz Hafner und nun dessen Verlässe gehörigen, in der Stadt Laß sub Haus-Nr. 19 liegenden, im Grundbuche des Stadtdominiums Laß sub Urb. Nr. 18 vorkommenden, gerichtl. auf 1913 fl. 15 kr. C. M. bewertheten Hauses samt An- und Zugehör bewilliget worden, und es sind zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsfahrungen, als auf 26. Jänner, 26. Februar und 26. März l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 28. November 1858.

3. 309.

Anmerkung: Zur ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 27. Jänner 1859.

3. 205. (3)

E d i f t.

Nr. 4505.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Johanna Pragny, verwitwet gewesenen Petzche von Laas, gegen Josef Sterle von Igendorf, wegen aus dem Vergleich ddo. 2. September 1856, Z. 3589, schuldigen 12 fl. 3 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schnerberg sub Urb. Nr. 73, Rktf. Z. 65 vorkommenden Realität samt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 766 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den 2. März, auf den 2. April und auf den 2. Mai 1859, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Dezember 1858.

3. 206. (3)

E d i f t.

Nr. 4541.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zbenta von Raunif, gegen Lukas Sernu von St. Veith, wegen aus dem Vergleich vom 1. August 1856 schuldigen 215 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nablisch sub Urb. Nr. 317/310 vorkommenden Realität samt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 603 fl. 5 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den 4. März, auf den 4. April und auf den 4. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 14. Dezember 1858.

3. 207. (2)

E d i f t.

Nr. 4693.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Anselz von Glina, gegen Leonhard Gerbenz von Topol, wegen aus dem Urtheile vom 12. September 1857, Z. 3286, schuldigen 102 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Drteneg sub Urb. Nr. 228 vorkommenden, zu Topol gelegenen Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte v. 862 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 11. März, auf den 11. April und auf den 11. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. Dezember 1858.

3. 201. (3)

E d i f t.

Nr. 162.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 28. September 1858, Z. 2979, wird bekannt gemacht, daß zur ersten in der Exekutionssache des Herrn Johann Dolliner, gegen Ignaz Kordan auf den 12. Jänner d. J. angeordneten Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 102, Rktf. Nr. 83 vorkommenden, gerichtl. auf 2440 fl. C. M. bewertheten Hube zu Raune kein Kauflustiger erschienen ist, und daher am 12. Februar d. J. zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 12. Jänner 1859.

Anzeigen.

B. 153. (3)

Ball-Nachricht.

Sonntag den 6. Februar 1859 wird zum Vortheile des Schützenvereins-Fondes in den obern Sälen der bürgerl. Schießstätte ein Nobel-Maskenball abgehalten werden.

Um halb 10 Uhr Abends findet ein Maskenzug Statt, an welchem sich die P. T. Damen und Herren möglichst zahlreich betheiligen wollen. Zur Vorbereitung zu diesem Einzuge werden die untern Räume der Schießstätte zur Verfügung stehen.

In der Maskstunde wird zum größeren Vergnügen ein Spiel veranstaltet, bei welchem sehr hübsche Gegenstände zur Vertheilung kommen werden.

Eintrittspreis für die Person 1 fl. C.M.; Abends an der Kassa 1 fl. 20 kr. Conv.-Münze.

Anfang um 8 Uhr Abends.

Die Eintrittskarten sind in den Handlungen des Herrn Karl Pachner am Hauptplatze, dann des Herrn Jakob Mayer in der Spitalgasse und beim Herrn Casino-Custos zu bekommen.

Laibach am 26. Jänner 1859.

B. 193. (3)

Im Hause Nr. 37 in der Gradtscha-Borstadt, nächst dem sogenannten Ballhause gelegen, ist für Georgi 1859 eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern und einem Kabinet, einer Holzlege und einem Weinkeller, ferner ein großer schöner Garten, ein Magazin, eine Stallung sammt Heuboden zu vermieten.

B. 163. (3)

Eine Partei wünscht zu Michaeli d. J. ein ganzes Haus, bestehend in 6 bis 7 Zimmern, Küche mit Sparherd, Keller, Holzlege und mit einem kleinen Garten, Hof und Brunnen versehen, zu mieten. Dieses Haus könnte allenfalls in der Gradtscha- oder Polana-Borstadt liegen, müßte aber im guten Stande erhalten sein.

Vermiether wollen sich dießfalls im Zeitungs-Comptoir melden.

B. 107. (3)

Am Neuen Markte Nr. 219 im 3. Stock ist ein Monatzimmer zu vermieten; auch ist daselbst ein Pianoforte um sehr billigen Preis zu verkaufen.

B. 23. (5)

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 12 kr. C. M.).

DORSCH-LEBERTHRAN-OEL

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland
(in Originalbouteillen sammt Gebrauchs-Anweisung à 2 fl. und 1 fl. C.M.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke „zum goldenen Hirsch“ des Herrn Wilhelm Mayer.

B. 2238. (9)

Kaiserl. Königl.  aussch. privil.

Anatherin-Zahn-Pasta

von **J. G. Popp**,

prakt. Zahnarzt und Privilegiums-Inhaber des Anatherin-Mundwassers, der Zahnplombe und des vegetabilischen Zahnpulvers, in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Obgenannte Zahn-Pasta ist eines der bequemsten Zahnreinigungsmittel, da es keinerlei gesundheits-schädliche Stoffe enthält; die mineralischen Bestandtheile wirken auf das Email der Zähne, ohne selbe anzugreifen, sowie die organischen Gemengtheile der Pasta reinigend sowohl auf das Schmelz wirken, als auch die Schleimhäute erfrischen und beleben, die Mundtheile durch den Zusatz der ätherischen Oele erfrischen, so daß durch dessen Gebrauch der den Zahnstein erzeugende lästige Schleim entfernt und dadurch das fernere Entstehen des Zahnsteines verhindert wird, die Zähne an Weiße und Reinheit zunehmen.

Besonders zu empfehlen ist selbe Reisenden zu Wasser und zu Land, da es weder verschüttet, noch durch den täglichen nassen Gebrauch verdirbt.

Preis in Porzellandosen 1 fl. 10 kr. C.M., ist in allen Depôts, wo mein Anatherin-Mundwasser vorrätig ist in den Provinzialstädten zu dem gleichen Preise zu haben.

K. K. aussch. priv.

Zahnarzt Popp's Anatherin-Mundwasser

Preis für ein Flacon 1 fl. 20 kr. C.M.

Da dieses durch unzählige der anerkanntesten Zeugnisse von den hervorragenden Autoritäten bewährte, — bei dem sich täglich steigenden und vielfach vermehrten Bedarfe in jeder Haushaltung nothwendig gewordene und erprobte Mundwasser, selbst von hohen und höchsten Herrschaften, besonders als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel für Zähne und Mundtheile benützt, sowie von den renommirtesten Ärzten verordnet wird, fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

ZAHNPLOMBE.

Diese Zahn-Plombe besteht aus dem Zahnschmelz und dem Cement, welche zur Ausfüllung hohler, cariöser Zähne verwendet wird, um ihnen die ursprüngliche Form wieder zu geben und dadurch die Verhütung der weiter um sich greifenden Caries Schranken zu setzen, wodurch die fernere Ansammlung der Speisereste, sowie auch des Speichels und anderer Flüssigkeiten, und die weitere Ausföderung der Knochenmasse bis zu den Zahnnerven (wodurch Zahnschmerzen entstehen) verhindert wird. Diese Masse ist äußerst dicht, nicht einfangend, fest verbindend mit der Zahnhöhle, wodurch eine dauernde, kräftige Kau- und Kronenfläche entsteht, und daher sich um so inniger verbindet, da es nicht aus Gargbestandtheilen, welche sich zusammen ziehen, sondern aus wahren Bestandtheilen des Knochens und Schmelzes der normalen Zähne besteht. Diese feste und sich jahrelang haltende Masse ist dem Gold- und andern Metallen oder sonst angewandten Substanzen vorzuziehen, hat dieselbe Farbe wie die natürlichen Zähne, weil sie sich ferner ohne Druck und Schmerz anwenden läßt; zugleich wird das Angreifen der noch gesunden Zähne neben fränkenden verhindert, die Föhlung ausgefüllt, worüber Alles wegstreift.

Die Masse bekämpft nicht nur mechanisch durch Ausfüllung der cariösen Stelle, sondern auch chemisch den septischen Prozeß der Caries.

Preis der Zahn-Plombe in Stuis 2 fl. C.M.

Vegetabilisches Zahnpulver

von **J. G. Popp**.

Preis 36 kr. C.M.

Es reinigt die Zähne der Art, daß durch dessen täglichen Gebrauch, nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.

Das Anatherin-Mundwasser ist einzig und allein echt zu haben:

In Laibach bei Ant. Krisper u. Johann Kraschowitz; in Görz bei J. Anelli; in Agram bei G. Mihizh, Apotheker; in Barasdin bei Halter, Apotheker; in Neustadt bei D. Rizzoli, Apotheker; in Wolfsberg bei W. Pirker; in Trieste bei Xikovich, Apotheker; in Gurfeld bei Fried. Bömches, Apotheker.

B. 2347. (6)



So eben angekommen eine Partie von dem beliebten angenehm zu nehmenden Echten Schneeburgs-Kräuter-Allop

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, Verschleimung, überhaupt bei Brust- u. Lungenkrankheiten ein bewährtes Binderungsmittel, wird nach ärztlicher Vorschrift aus frisch gepreßten Brust- und Lungenkräutern genau erzeugt durch

Frz. Wilhelm,

Apotheker in Neunkirchen,

Privilegiums-Inhaber und

Julius Bittner,

Apotheker in Gloggnitz,

chem. Producten-Fabrikanten.

Selber Schneeburg's Kräuter-Allop ist echt zu bekommen:

In Laibach einzig und allein in der Apotheke „zum goldenen Hirschen“ des **Wilhelm Mayer**.

In Neustadt: **Dom. Rizzoli**, Apotheker In Villach: **Andreas Jerlach**.

„Gmünd: **Johann Marocutti**. „Görz: **G. B. Pontoni**, Apotheker.

„Wippach: **Jos. L. Dollenz**. „Gurfeld: **Fried. Bömches**, Apotheker.

und bei allen jenen Herren Depositen, welche durch andere Zeitungen bekannt gemacht werden.

Weniger als 2 Flaschen werden nicht versendet. Für Emballage sind 18 kr. zu erichten und der Geldbetrag franco einzusenden. Preis pr. Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 26 kr. ö. W.

Haupt-Depot bei **Jul. Bittner**, Apotheker in Gloggnitz.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Autoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Jede Schachtel, so wie jede Gebrauchs-Anweisung ist, zum Unterschiede der vielfältigen Surrogate, mit Siegel und Namensunterschrift von **A. Moll** versehen, worauf beim Kauf genau Rücksicht zu nehmen.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis. Es heilt die veraltetsten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.